

Datenschutzhinweise gemäß Art. 13 und Art. 14 DSGVO

Anmeldung zur Abfallentsorgung

1. Name und Kontaktdaten des/der Verantwortlichen:

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist das Landratsamt Bamberg, Fachbereich 13 Abfallwirtschaft, Ludwigstraße 23, 96052 Bamberg; E-Mail: poststelle@lra-ba.bayern.de, Tel.: 0951/85-0

2. Zweck der Verarbeitung:

Ihre Daten werden für die Nutzung der Dienstleistungen der kommunalen Abfallwirtschaft erhoben. Des Weiteren werden Ihre Daten für das Festsetzungsverfahren der Abfallentsorgungsgebühren verwendet.

3. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Die Verarbeitung Ihrer Daten (Erhebung, Speicherung und Weitergabe an Dritte (s. unter 5.)) erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 BayDSG.

Ggf. werden Daten aufgrund Ihrer ausdrücklichen Einwilligung erhoben (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) DSGVO).

4. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Landratsamt Bamberg, Datenschutz, Ludwigstraße 23, 96052 Bamberg, dsb@lra-ba.bayern.de, Tel.: 0951/85-0

5. Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Ihre personenbezogenen Daten werden intern im Fachbereich 13 Abfallwirtschaft des Landratsamtes Bamberg verarbeitet. Ihre Daten werden zur Bearbeitung ggf. an folgende Stellen weitergegeben:

- Kreiskasse Bamberg um die Forderungen der Abfallwirtschaft zu regulieren
- WasteWatcher.NET GmbH zur Fertigung der Jahresabrechnung
- Regierung von Oberfranken (im Falle eines von Ihnen eingelegten Widerspruchs)

6. Übermittlung der personenbezogenen Daten in ein Drittland:

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten in ein Drittland erfolgt grundsätzlich nicht.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden nach der Erhebung unter Würdigung der Festsetzungsverjährungsvorgaben bis zu 4 Jahre nach Beendigung des Anschlussverhältnisses gespeichert. Für das Landratsamt Bamberg gilt, soweit es keine spezialgesetzlichen Regelungen gibt, der Einheitsaktenplan für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen (EAPI). Einsehbar auf der Internetseite der Staatlichen Archive Bayerns: <https://www.gda.bayern.de/publikationen/einheitsaktenplan>

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Sollte die Rechtsgrundlage der Verarbeitung Ihre Einwilligung darstellen, so kann diese Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

9. Betroffenenrechte:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- a) Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- b) Sollten unrichtige personenbezogenen Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- c) Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18, 21 DSGVO).
- d) Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von den genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der/die Verantwortliche, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei dem/der Landesbeauftragten für Datenschutz des Landes Bayern:

Der/Die Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz

Wagmüller-Straße 18, 80538 München

Tel. 089/212672-0

Fax 089/212672-50

Web: www.datenschutz-bayern.de

Datenschutzhinweise gemäß Art. 13 und Art. 14 DSGVO

Anmeldung zur Abfallentsorgung

10. Pflicht zur Bereitstellung Ihrer Daten:

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Ihrer Auskunftspflicht und Mitwirkungspflicht nach § 7 Abs. 1 und 2 der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Landkreis Bamberg (Abfallwirtschaftssatzung -AWS-).

Falls Sie der Auskunftspflicht nicht nachkommen sollten, weisen wir Sie darauf hin, dass diese Unterlassung gemäß Art. 18 Abs. 2 Satz 2 Landkreisordnung -LKrO- i. V. m. §§ 7 und 20 Abs. 1 Nr. 3 AWS eine Ordnungswidrigkeit darstellt, die mit Geldbuße belegt werden kann.